

Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Dienstag, 03. Februar 2015, 19.30 Uhr bis 22.55 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

I. öffentlich

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Abwasserbeseitigung für die Gemeindeteile Burkheim und Pfaffendorf sowie Spiesberg und Zeublitz
- 03 Planungen der Kirchenverwaltung für den Umbau des katholischen Pfarrhauses Altenkunstadt mit Einbau von öffentlichen Toilettenanlagen;
- 04 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 05 Bekanntgaben und Anfragen
- 05 A Stromverbrauch;
Mittelschule, Grundschule, Rathaus
- 05 B Neujahrsempfang 2015
- 05 C Mobilfunk Altenkunstadt;
Pressebericht der Bürgerinitiative OT vom 29.01.2015
- 05 D Generalsanierung der Grundschule
- 05 E Bekanntgaben von Beschlussergebnissen aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 05 F Lehrschwimmbecken
- 05 G Neumühle
- 05 H Gemeindekrawatte

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2015 einstimmig.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2015 wird in drei Exemplaren in Umlauf gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 Abwasserbeseitigung für die Gemeindeteile Burkheim und Pfaffendorf sowie Spiesberg und Zeublitz

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen befasst, weil das Wasserrecht zum 31.12.2014 geendet hat. Nachdem der Anschluss der Gemeindeteile Burkheim und Pfaffendorf an die Zentralkläranlage Kunststadt mittels einer Druckleitung beschlossen ist, steht nunmehr die Umrüstung der Gemeindeteile Spiesberg und Zeublitz zur Debatte. Gemäß dem bekannten und vorgestellten Erläuterungsbericht zur Vorplanung vom 14.09.2012 hat die Planungsgruppe Strunz für Spiesberg sechs Varianten erarbeitet, wobei aus Sicht der Planungsgruppe Strunz die Variante drei (Semizentrale Entsorgung MS SBR-Teichkläranlage) mit einem Projektkostenbarwert in Höhe von 675 429,47 € als die wirtschaftlichste angesehen worden ist. Für den Gemeindeteil Zeublitz wurden ebenso sechs Varianten untersucht, wobei auch nach dem Projektkostenbarwert in Höhe von 364 303,25 € die semizentrale Entsorgung in einer Teichkläranlage betrachtet worden ist. Zusätzlich wurde das Ingenieurbüro beauftragt eine weitere Variante auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.

Anschließend erläutert Herr Zwirner von der Planungsgruppe Strunz die näheren Einzelheiten. Grundlage ist zunächst eine durchgeführte Kanal- TV- Untersuchung, die das Schadensbild der einzelnen Kanäle darstellt. Bei den bestehenden Kanälen wurden zahlreiche Mängel festgestellt, die er anhand von Bildern dargestellt hat, wie z. B. Drainageeinleitungen im Mischkanal und zahlreiche Risse.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Danach erfolgte eine hydraulische Berechnung bei der nur wenige Überlastungen ersichtlich sind. Anschließend erläutert Herr Zwirner die Sanierungskosten im Einzelnen. Für den Mischkanal in Spiesberg fallen Kosten in Höhe von ca. 209 000 € an und bei der Nutzung als Regenwasserkanal ca. 152 000 €.

Zu der Situation in Zeublitz erläutert Herr Zwirner anhand von Plänen und Schadensbildern einzelne Risse, Bachverrohrungen, verfestigte Ablagerungen und Einwuchs in den Kanälen und Bachverrohrungen. Bei den hydraulischen Berechnungen der Kanäle wurden keine Überlastungen festgestellt. Mit einer Ausnahme unterliegen auch die Bachverrohrungen keiner Überlastung. Als Kosten für die Sanierung als zukünftiger Regenwasserkanal nennt er 33 436,62 € für den Innerortsbereich.

Die ausführlich dargelegten Details stellen eine Grundlage für die Variantenprüfung dar. Anschließend erläutert Herr Zwirner die verschiedenen Varianten, die bereits bekannt sind und stellt fest, dass aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung eine zusätzliche Variante in beiden Ortsteilen eingeführt werden kann. Im Rahmen des Kostenvergleichs nach einem einschlägigen Datenblatt ist eine Betrachtung über 50 Jahre, hinsichtlich Investitionskosten, Reinvestitionskosten und laufenden Unterhalt mit unterschiedlich gewichteten Faktoren, zugrunde zu legen

Abschließend stellt Herr Zwirner die Variante 5 A (Semizentrale Entsorgung im Trennsystem) für Spiesberg als die wirtschaftlichste Variante vor. Der Projektkostenbarwert beträgt 837 628,51 € bei Investitionskosten von 709 739,80 €. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Trennsystems.

Für den Ortsteil Zeublitz stellt er im Einzelnen die Variante 5 B (zentrale Entsorgung im Trennsystem) als wirtschaftlichste Variante mit einem Projektkostenbarwert von 359 589,95 € und Investitionskosten in Höhe von 269 915,80 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für Spiesberg die zusätzlich eingeführte Variante 5 A (Semizentrale Entsorgung TS) als die wirtschaftlichste Lösung mit einem Projektkostenbarwert in Höhe von 837 628,51 € und Investitionskosten von 709 739,80 €, wobei die Einführung eines Trennsystems erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für Zeublitz beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Variante 5 A bzw. 5 B (Semizentrale Entsorgung TS) mit nahezu gleiche Projektbarwerten in Höhe von 359 459,05 € bzw. 359 589,95 € einstimmig.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Planungen der Kirchenverwaltung für den Umbau des katholischen Pfarrhauses Altenkunstadt mit Einbau von öffentlichen Toilettenanlagen;

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kirchenpfleger der katholischen Pfarrkirche Herr Thomas Siebenaller hat die Verwaltung von den Planungen in Kenntnis gesetzt. Folgende Bereiche werden derzeit neu geplant: Pfarramt, Villabereich, Villabestand, WC-Anlage neu, Garten, Carport und Garage neu.

Hinsichtlich neuen WC-Anlage wird der Gemeinde ein Angebot über die Mitbenutzung als Friedhofstoilette durch die Kirchenverwaltung unterbreitet.

Zu der Sitzung der Kirchenverwaltung am vergangenen Freitag, 23.01.2015 waren die drei Bürgermeister der Gemeinde Altenkunstadt eingeladen. Der erste Bürgermeister Robert Hümmer und die dritte Bürgermeisterin Allmut Schuhmann haben daran teilgenommen. Das Angebot der Kirchenverwaltung wurde dort erneuert. Die näheren Einzelheiten werden durch den Architekten der Kirchenverwaltung Dipl.-Ing. (FH) Herbert Fleischmann, Michelau/Schwürbitz, vorgestellt.

Architekt Herbert Fleischmann und stellvertretender Kirchenpfleger Helmut Natterer setzen den Gemeinderat von den Planungen in Kenntnis. Folgende Bereiche werden derzeit neu geplant Pfarramt, Villa, WC-Anlage neu, Garten, Carport und Garage. Ausführlich erläutert Architekt Fleischmann die näheren Einzelheiten zu der denkmalpflegerisch sehr aufwändig gestalteten Sanierung des Pfarrhauses samt Nebenanlagen. Er verdeutlicht, dass nicht nur Wohnungen für die drei Patres geschaffen werden, sondern dass das Gebäude, das zahlreiche Risse und ein schadhaftes Fundament aufweist in seiner Gesamtheit saniert wird. Auch ein Austausch der Haustechnik ist geplant.

Hinsichtlich der Toilettenanlage erläutert er im Einzelnen die Gesamtkosten für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage in Höhe von ca. 272 000 €, wobei die reinen Kosten für die Einrichtung ca. 50% davon betragen. Der übrige Anteil wird für Angleichungsmaßnahmen des Daches, Umgestaltungen am Vordach der Errichtung einer Terrassenanlage benötigt; zusätzlich wird eine Anrampung geschaffen, womit ein barrierefreier Zugang zu der Toilette erreicht wird.

Es schließt sich eine längere kontroverse Diskussion an, wobei zum Ausdruck kommt, dass die gesamten Kosten für die Einrichtung einer Toilettenanlage als wesentlich zu hoch erscheinen. Die

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Verwaltung wird anschließend beauftragt die bisherigen Studien über die Ertüchtigung des Leichenhauses vorzustellen. Die gesamten Renovierungskosten wurden im Jahr 2012 mit rund 120 000 € beziffert, wobei die Hälfte für den Anbau einer barrierefreien Toilettenanlage einschließlich Behinderten-WC veranschlagt worden ist. Vor dem Hintergrund der hohen Kosten für den Einbau der Toiletten in das Pfarrhaus und den noch nicht allzu weit reichenden Planungen für die Ertüchtigung des Leichenhauses wurde die Angelegenheit nach einer weiteren Diskussion bis zur Überarbeitung der beiden verschiedenen Varianten nochmals zurückgestellt. Zum einen könnte die Toilettenanlage im Bereich der Villa verkleinert werden, um entsprechend Kosten zu sparen und zum anderen könnte im Rahmen der Sanierung des Leichenhauses eine gefällige Gestaltung ebenso zur Problemlösung (Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich des Friedhofes) beitragen.

Abschließend fasst Erster Bürgermeister Robert Hümmer zusammen, die Entscheidung über die Toilettenanlage zunächst zurückzustellen, bis abschließende Verhandlungen hierüber mit der Kirchenverwaltung geführt worden sind.

Das Gremium nimmt dies einvernehmlich zur Kenntnis.

TOP Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
04

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2015 folgenden gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen.

TOP Bekanntgaben und Anfragen
05

TOP Stromverbrauch;
05 A Mittelschule, Grundschule, Rathaus

Das Gremium erhält anhand von aktuellen Aufstellungen der Energieagentur Nordbayern Kenntnis vom Stromverbrauch in der Mittelschule, Grundschule und im Rathaus.

TOP Neujahrsempfang 2015

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

05 B

Das Gremium erhält Kenntnis von dem Dankschreiben des Musikvereins Altenkunstadt e. V. vom 29.01.2015 über die Sanierung der Dachfenster im Musikraum in der Grundschule. Als Ausdruck des Dankes wird für den Auftritt am Neujahrsempfang am 19.01.2015 in diesem Jahr auf eine Gage hierfür verzichtet. Weiterhin dankt der Vorsitzende dem Brauhaus Leikeim für die Unterstützung mit Getränken.

TOP Mobilfunk Altenkunstadt;**05 C** Pressebericht der Bürgerinitiative OT vom 29.01.2015

Der Artikel widerspricht in zentralen Teilen den Darstellungen im Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde, Rechtsaufsichtsbehörde und der Bürgerinitiative am 12.11.2014. Wie im Abstimmungsgespräch detailliert dargestellt, ist es nicht zutreffend, dass im Rahmen eines Standortgutachtens nur Orte im Außenbereich untersucht werden. Vielmehr beinhaltet sowohl das dialogische Immissionsgutachten als auch das Standortgutachten, juristischen Empfehlungen folgend, einer vergleichenden Betrachtung von Standorten im Innen- und Außenbereich. Die Verwaltung wird hierzu noch eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde einholen.

TOP Generalsanierung der Grundschule**05 D**

Auf Anfrage von GRM Winkler teilt der Vorsitzende mit, dass im Haushaltsjahr 2015 eine Generalsanierung nicht mehr begonnen wird. In diesem Zusammenhang bedauert er, dass sich die Kirchenverwaltung für Erdgas als Energieträger entschieden hat.

TOP Bekanntgaben von Beschlussergebnissen aus der nichtöffentlichen Sitzung**05 E**

Auf Anfrage von GRM Riedel teilt die Verwaltung mit, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung festlegen muss, ob ein Abstimmungsergebnis eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes nach Wegfall der Geheimhaltung auch bekanntgegeben werden kann.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Februar 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 19

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Lehrschwimmbecken
05 F

GRM Schmidtke plädiert für den Standort Altenkunstadt für ein Lehrschwimmbecken wegen der Schließung der Mittelschule in Burgkunstadt.

TOP Neumühle
05 G

GRM Göring regt an, ein Hinweisschild mit einem Bild des Mühlrades an die Stelle des abmontierten Mühlrades bei der Neumühle anzubringen.

TOP Gemeindegewand
05 H

GRM Riedel regt an, wie in der Vergangenheit bereits eine Gemeindegewand wieder einzuführen.

TOP 06 Genehmigung von notariellen Urkunden

Gemeinde Altenkunstadt

Schriftführer

Vorsitzender